

Entschliessungsantrag

der Bundesräte Wolfgang Schimböck und GenossInnen

betreffend den notwendigen Ausbau des Opferschutzes

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2004)(III-285-BR/2005 d.B. sowie 7444/BR d.B.)

Im Sicherheitsbericht 2004 gibt es viele interessante Daten und Fakten. Was bei derartigen Berichten allerdings immer zu kurz kommt, ist die Situation von Verbrechenopfern. Während in anderen Staaten große Teile der Geldmittel, die ihnen von verurteilten Straftätern aus Geldstrafen, Geldbußen, etc. zukommen, für die Entschädigung der Verbrechenopfer aufgewendet werden, hat Österreich in den letzten Jahren jährlich ca. 35 Mio. € aus diesem Titel von verurteilten Straftätern eingenommen und nur etwa 2 Mio. € davon für Verbrechenopfer (für Entschädigungen nach dem Verbrechenopfergesetz und für Prozessbegleitung) aufgewendet.

Zurecht verlangen Opferhilfeorganisationen (wie der „Weisse Ring“) vom Staat, mehr Geldmittel für die Opferhilfe zur Verfügung zu stellen.

Es wäre für eine Verbesserung des Opferschutzes bzw. der besseren Entschädigung von Opfern eine Erweiterung des Verbrechenopfergesetzes, eine bessere Koordination der Kompetenzen für den Opferschutz, opferbezogene Maßnahmen im materiellen Strafrecht, erweiterte Opferrechte im Strafprozess, Verbesserungen im Bereich des Zivil- und Exekutionsverfahrens und eine ausreichende Prävention notwendig.

Bei einem erweiterten Verbrechenopfergesetz wäre insbesondere die Gewährung eines Schmerzensgeldvorschusses erforderlich. Weiters die Ausdehnung des Verbrechenopfergesetzes auf alle Opfer von Gewalt, gefährlicher Drohung oder Beeinträchtigung ihrer sexuellen Integrität, auch wenn sie keine erhebliche Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung erlitten haben.

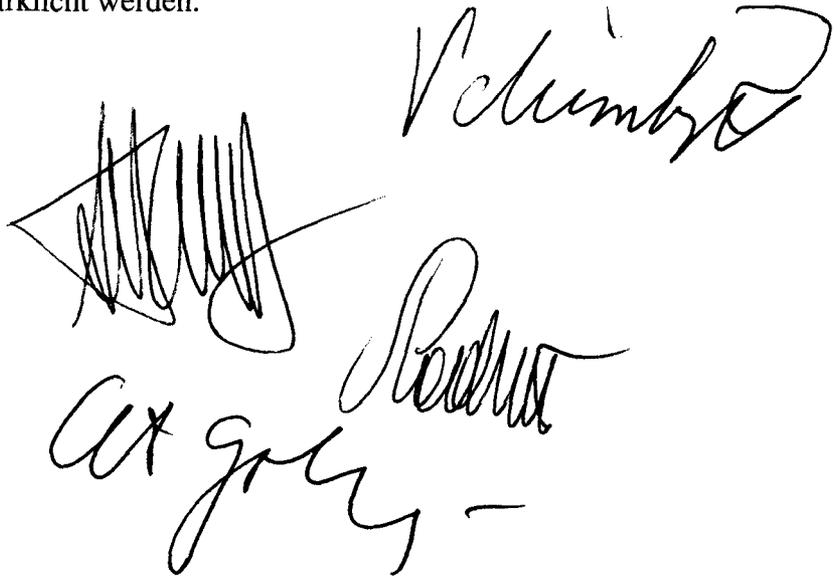
Angehörige der Berufsgruppe der Taxifahrer werden leider überdurchschnittlich häufig Opfer von Verbrechen, wobei oft von den Tätern keine ausreichende Entschädigungsleistung zu erwarten ist. Hier sollte der Staat verstärkt in seiner Funktion als Solidargemeinschaft einspringen.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

Entschliessungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, Gesetzesvorlagen auszuarbeiten und dem Parlament zuzuleiten, welche das Ziel verfolgen, den Opferschutz und die Entschädigung von Verbrechenopfern auszubauen. Insbesondere sollte es zur Erweiterung des Verbrechenopfergesetzes kommen und in geeigneter Weise die Idee eines „Opfervorschussgesetzes“ verwirklicht werden.



Handwritten signatures and initials, including a large signature on the right and a signature on the left with the text 'at g... -' below it.